

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Militärische Umschau in den Kantonen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darauf aufmerksam zu machen, daß sich dazu am besten Orte eignen, welche eventuell für Stablirung von Kriegsspitälern in Aussicht genommen sind; denn die Bedienung der letzteren wird ungemein erleichtert durch die Existenz eines Hilfsvereins am Orte selbst. Deshalb ist auch wünschenswerth, daß nicht nur jeder Kanton einen einzigen Verein bilde, sondern daß dieser kantonale aus einer Anzahl lokaler Vereine zusammengesetzt sei, welche an jedem größeren Orte zu entstehen hätten.

Alsdann wäre darauf hinzuweisen, wie nothwendig ein gebildetes Personal für die Krankenpflege ist, wie sehr wir desselben ermangeln und wie hauptsächlich die Ausbildung weiblicher freiwilliger, bezahlter Krankenwärterinnen eine wichtige Aufgabe der Hilfsvereine im Frieden ausmacht. Von der Tüchtigkeit der Wärterin hängt das Wohl des Kranken eben so sehr ab, wie von derjenigen des Arztes, und die Vermehrung derselben würde nicht nur einem dringenden Bedürfnis in Kriegzeiten entsprechen, sondern auch im Frieden wohlthuend empfunden werden. Der Mangel tüchtiger Wärter und Wärterinnen in Spitälern sowohl, als für die Privatpflege ist ein an sehr vielen Orten gefühlter; zudem scheint es uns eine Aufgabe der Gegenwart zu sein, den segensreichen, noch viel zu wenig beachteten und geachteten Beruf der Krankenpflege social und finanziell auf eine höhere Stufe zu bringen und denselben nach und nach dem Personal des Unterrichts parallel zu stellen. — Es hätten demnach die Vereine sich mit Diakonissen-Anstalten und Häusern barmherziger Schwestern in Verbindung zu setzen, die Krankenwärterinnen daselbst ausbilden zu lassen und dieselben in Friedenszeiten zur Pflege armer Kranken und zur Fürsorge für andere Nothleidende zu verwenden. Es wird dieß eine Friedensthätigkeit des Vereins sein, welche ihm die allgemeine Theilnahme des Publikums wachhält. Die Fürsorge für Heranziehung männlicher Krankenpfleger scheint uns erst in zweiter Linie wünschbar. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich passende Individuen nur selten finden, und daß diejenigen, welche einen höheren Grad von Intelligenz und innerem Berufe für die Krankenpflege besitzen, sich sehr bald hineingearbeitet haben. Die Mitglieder religiöser Genossenschaften, Diakone, Brüder, Missionäre u. indessen, haben sich mannigfach als für die Militär-Krankenpflege sehr brauchbar gezeigt, und wäre es ebenfalls Aufgabe einzelner Lokalvereine, sich die bezügliche Belehrung solcher Leute angelegen sein zu lassen.

Endlich würde daran zu erinnern sein, daß die Verwaltung und Besorgung eines Theils der Kriegsspitäler Aufgabe der freiwilligen Hilfsvereine werden würde, und daß diese daher schon im Frieden sich um die Lokale umzusehen hätten, die sich vorübergehend als Spitäler eignen würden; daß schon jetzt festgestellt werden muß, welche baulichen Veränderungen in diesen Lokalen Platz greifen, welche Kosten hiefür verwendet werden müßten, welche Utensilien nöthig, wie dieselben zu beschaffen und wer eventuell für ärztliche und administrative Leitung des Spitals zu designiren wäre. Laut dem Geschäfts-

berichte des eidg. Militärdepartements vom Jahr 1867 ist diese Aufgabe von der Verwaltung des Gesundheitswesens bereits so weit gelöst, als eine Statistik der Gebäulichkeiten aufgenommen worden, welche sich in den verschiedenen Kantonen zur Unterbringung von Kranken eignen würden.

Die Thätigkeit der Hilfsvereine würde sich in diesen, über das ganze Land zerstreuten Spitälern konzentriren und es möglich machen, daß den Verwundeten und Kranken die große Wohlthat der Durchführung des sogenannten Zerstreungssystems zu Theil werden kann. Die Kranken werden hiebei möglichst rasch und weit von den Orten der Kriegsaktion entfernt, bei welchem Transport sich die Hilfsvereine ebenfalls zu betheiligen haben. Dadurch kann der so gefährlichen Anhäufung von Kranken und Entstehung von Seuchen vorgebeugt, der Kranke besser gepflegt und die ganze Nation an der Verwundetenpflege betheiligt werden; zugleich kann dadurch alles offizielle Personal und Material auf dem Kriegsschauplatz verwendet werden.

Außer der allfälligen Circulation einer auf die Thätigkeit der ausländischen Hilfsvereine bezüglichen Zeitschrift scheint uns eine weitergehende Friedenthätigkeit unseres Vereins nicht gerade wünschbar, da wir uns vor dem Vorwurf hüten müssen, als treibe der Verein Ueberflüssiges. Dr. Fischer.

### Militärische Umschau in den Kantonen.

**Eidgenossenschaft.** In der letzten Woche ihrer Dauer machte die Infanterie-Aspirantenschule in Solothurn einen 3tägigen Ausmarsch in den Jura, welchem die Supposition eines Detachements zum Zwecke der Wiederherstellung der vom Feinde unterbrochenen Verbindung zwischen Solothurn und Delémont zu Grunde gelegt war. Sämmtliche Theorien, Marsche und Gefechtsübungen u., welche sich auf diesen Ausmarsch bezogen, knüpften an diese Voraussetzung an.

1. Tag. Aufbruch bei strömendem Regen, Marsch auf den Weißenstein in der Formation der Vorhut eines Bataillons, in drei Abtheilungen. Seitendeckung links vom Webernhäuslein nach dem untern Weißenstein. Seitendeckung rechts durch die Kiese nach dem Nesselboden. Erstere stieß auf dem Weißenstein, letztere auf dem Nesselboden wieder zum Gros. Die beiden Seitenabtheilungen waren durch Aspiranten geführt, wie denn überhaupt täglich 11 Aspiranten den Offiziersdienst versahen. Auf dem Weißenstein 1 Stunde Rast. Dann Vormarsch nach Gansbrunnen in zwei Kolonnen. Hier stieß die erste Kolonne auf den Feind (auf unbekannte Distanz aufgestellte Scheiben). In sehr bewegtem, hügeligem Terrain begann nun eine Gefechtsübung mit Scheibenschießen. Es handelte sich um Forcierung des Defilés Gansbrunnen-Cromines. Sobald die zweite Kolonne, welche hinter dem Defilé gehalten hatte, das Feuer vernahm, eilte sie der ersten, meist im Laufschritt, zu Hülfe und unterstützte dieselbe (zusammen 166 Gewehre) durch ihr Feuer. Resultat: auf 300 bis 400 Schritte, bergauf und bergab, circa 42%

Treffer. 20 Patronen per Mann. 5 Uhr Ankunft in Crémines. Die Truppe wurde in Bereitschaftslokalen, in Scheunen, untergebracht, welche mit frischem Stroh reichlich versehen waren. Nachher Essen der Suppe. Hierauf für die zwei Seitenabtheilungen: Ausarbeitung der Wegerkognosziierungsberichte für die Uebrigen Dienstherren.

2. Tag. Nach gesundem Schlaf: Ersteigung des Mont Raimour in zwei Kolonnen von Crémines und Corcelles aus, wobei Hr. Kavalleriehauptmann Gobat als Führer diente. Eine dritte Abtheilung stellte den Feind vor. Das feindliche von Münster ausgegangene Detaschement wurde, unter Annahme, daß das Bataillon, von welchem die Aspiranten detaschirt waren, den Angriff auf Münster im Thal von Crémines ausgeführt hätte, nach Münster zurückgedrängt. Von der Höhe des aussichtsreichen Mont Raimour wurde vereint durch eine scheußliche Schlucht, auf noch schrecklicherem Wege, in 1½ Stunden an die Birs marschirt. Um 3 Uhr Ankunft in Münster, von wo noch nach Court marschirt wurde. Die Nacht brach bereits herein nachdem das Ordinäre eingenommen worden. Die Müdigkeit war so groß, daß trotz nochmaliger Einquartirung in Bereitschaftslokalen Jedermann vortrefflich schlief.

3. Tag. Angriff auf Révilard unter Annahme, daß der Feind sowohl von hier als von Münster aus seine Detaschements in Bewegung gesetzt habe. Zweistündige Gefechtsübung auf dem steilen Hügelgelände zwischen Court und Bias. Von da unter Annahme, daß sich auch von Sänebrennen aus eine feindliche Abtheilung in Bewegung gesetzt habe, Abmarsch über den Balmberg am Fuße der Hasenmatte vorbei und über Commiswyl nach Solothurn. Ankunft daselbst 3½ Uhr ohne Unfall und ohne Marode.

Ausgerüstet waren sämtliche Aspiranten mit Brodsack, worin ein Hemd, Socken, Karte etc.; der Feldflasche mit Kaffee gefüllt; einem Kaput auf dem Reibe und einen andern, gerollten, als Decke für die Nacht. Keiner hat sich verleiten lassen, beim Regen den zweiten Kaput anzuhängen; auch blieben diese gerollt ganz trocken. Dagegen haben manche bei diesem Ausmarsch erkennen gelernt, daß ein Infanterist mit leichten, eleganten Schuhen oder Stiefeln im Felde keinen Rappen werth ist!

— Schon im Laufe des vorigen Jahres wurden in der Kavallerie-Rekrutenschule in Bider Versuche gemacht, unsere Kavallerie mit Karabinern zu bewaffnen; zu welchem Zwecke eine Anzahl preussische Zündnadel-Karabiner angekauft worden waren. Die Resultate, die nach 8 Wochen Dienst mit dem zu diesen Versuchen bezeichneten Detaschemente erzielt worden, waren so befriedigend, daß dieses Jahr in der Kavallerie-Rekrutenschule in Aarau die Versuche fortgesetzt wurden.

Das Detaschement der Schule in Aarau war nicht ausgewählt, weder Leute noch Pferde (unter erstern sollen sich sogar solche befunden haben, deren Intelligenz weniger als eine mittelmäßige war), machte während 6 Wochen den ganzen Dienst der übrigen Rekruten mit und wurde außerdem nur in den Stunden in der Handhabung des Karabiners zu Fuß und

zu Pferde unterrichtet, in welchen die übrigen Rekruten mit der Pistole exerzirten. Die Pferde wurden wie alle anderen an Detaschiren und Ruhe beim Feuern gewöhnt. Nach 6 Wochen hatten die Reiter den Gebrauch des Karabiners vollständig los und hatten diese Waffe lieb gewonnen, behandelten sie auch mit Sorgfalt. Die Pferde detaschirten durchgehend sehr leicht und waren beinahe alle vollständig ruhig im Feuer (von 19 Pferden zeigten nur 2 noch einige Unruhe). Die Schußresultate waren ganz günstig. So z. B. ergab die zweite Schießübung, welche zu Pferde abgehalten wurde, nachdem die Leute durch häufige Zielübungen und eine Schießübung zu Fuß vorbereitet worden waren, auf eine Scheibe von 6 Fuß im Quadrat, auf 200 Schritte Distanz, 52% Treffer. In weitem 14 Tagen Dienst, während welchen das Detaschement für sich, unter Leitung des Hrn. Oberinstruktors der Kavallerie, besonders im Tirailiren zu Fuß und zu Pferde geübt wurde, machte dasselbe solche Fortschritte, daß man wohl sagen kann: es sei alles nur Mögliche geleistet worden. Das Anreiten im Trab und Galopp, Partiren und Feuern ging sehr gut und ergab beim scharf Schießen ganz ordentliche Resultate. Ebenso das Abfizen (wobei je 1 Mann auf 4 die gekoppelten Pferde hält) und Vorgehen und Tirailiren zu Fuß, Wiederaufsteigen und Zurückgehen. Schießresultate wurden im Tirailiren zu Pferde unter andern folgende erzielt:

Distanz.	Prozent Scheibentreffer.
200 Schritt	45%
300 "	37%
400 "	15%

NB. Scheibe von 6 Fuß Seite.

Im Ganzen genommen war der Gesamteindruck dieser verschiedenen Uebungen auf den Zuschauer ein entschieden günstiger. Dagegen hat sich der Zündnadel-Karabiner unserer Hinterladungswaffen gegenüber als beinahe unbrauchbar erwiesen; zwar nicht der geringen Treffsicherheit wegen, welche ziemlich befriedigt, aber bezüglich der Handhabung des Verschusses und des Ladens. Es wurden deshalb auch Versuche mit einzelnen Exemplaren von Hinterlad-Karabinern amerikanischer Systeme angestellt. Ueber das Resultat dieser Versuche können wir einstweilen jedoch nicht berichten. Ebenso wenig über die Anträge der gegen Ende August in Aarau versammelt gewesenen Spezialkommission, welche nach Anhörung der Berichte über die in dieser Richtung angestellten Versuche und nachdem sie einigen Uebungen des Detaschements der Aarauer Schule beigewohnt hatte, ihr Gutachten darüber abgeben sollte: ob bei der schweiz. Kavallerie ein Karabiner eingeführt werden solle und ob (auch um wie viel) in Folge dieser Neuerung die Instruktion der Kavallerie zu verlängern sei. Nur soviel glauben wir als richtig annehmen zu dürfen, daß die Kommission einstimmig grundsätzlich auf Einführung des Karabiners bei unserer Kavallerie angetragen hat.

Solothurn. Der Militär-Verein dieses Kantons, Sektion Solothurn, hat neuerdings eine Probe von der praktischen Weise abgelegt, in welcher er zur mi-

litärischen Ausbildung seiner Mitglieder beizutragen versteht. Derselbe machte nämlich am 23. August eine Rekognoszirung durch den Buchegg-Berg. Die Theilnehmer waren in zwei Patrouillen getheilt, deren eine über Biberna, die andere über Utigen und Balm nach Büren marschirte. Die Aufgabe war ungefähr folgende: Es sollten Notizen gesammelt werden über Entfernungen; Beschaffenheit der Wege, Flüsse, Brücken etc., des Terrains, durch welches marschirt wurde; ob Wald, Sumpf, Wiesen-Kulturen etc.; ob Querstraßen zur Verbindung verschiedener Marschkolonnen vorhanden. Es sollten Punkte aufgesucht werden, wo Bivouaks etablirt werden könnten. Es sollte untersucht werden, ob bei Belegung der Ortschaften Gossliwyl, Rüttli, Oberwyl, Biezwyl, Schnottwyl und Büren eine engere Kantonnirung für eine Armeedivision möglich sei. Vorpostenstellung für diesen Fall. Untersuchung der Beschaffenheit der verschiedenen Ortschaften: 1) bezüglich deren taktischer Wichtigkeit und Verwendung (Häuser, Kirchen etc.); 2) bezüglich Einquartirung (Einwohnerzahl, Wasser, Holz, Lebensmittel, Pferdefutter etc.).

**Zürich.** Dieser Kanton besaß früher eine nicht kontingentsgemäße Batterie glatter, sogenannter Berner Vierpfünder-Kanonen, welche nun nach Einführung gezogenen Geschütze für die gesammte Artillerie der Armee in ihrem alten Zustande keine Verwendung finden konnten. Da gleichzeitig für die Kadeten der Kantonschule in Zürich, wie in andern Städten der Schweiz, gezogene Geschütze eingeführt werden sollen, so beschloß die Militärbehörde des Kantons Zürich, auf Antrag der Zeughausverwaltung, den Guß von 6 ordonanzmäßigen gezogenen 4Pfündern, sowie Umänderung und Einrichtung der Laffeten obenerwähnter Batterie zur Aufnahme von gezogenen 4Pfünder-Geschützrohren, welche letztere hauptsächlich die Vergrößerung der Entfernung zwischen den Laffeten-Bänden und der Zapfenlager betreffen mußte. Die Kosten sollen aus dem Verkauf alten Kanonen-Metalls bestritten werden. Die Ausführung dieser sehr zweckmäßigen Maßregel geht nun ihrem Ende entgegen und erhalten die Kantonschüler Zürichs dadurch eine ganz hübsche Batterie zu ihren Uebungen, welche nun auch aufs Zielschießen mit Geschützen ausgedehnt werden können; der Kanton aber eine überzählige Batterie ganz brauchbarer, wenn auch sonst nicht vorchriftsmäßiger, doch mit ordonanzmäßigen Rohren versehener 4Pfünder-Kanonen.

**Bern** hat schon voriges Jahr eine Batterie alter glatter Berner Vierpfünder-Kanonen für seine Landwehr umgeändert, wobei die Rohre nicht umgegossen, sondern da deren Kaliber es noch gestattete, indem sie wenig gebraucht waren, nur gezogen und mit einem Bistru und Korn versehen wurden.

**Genf** endlich läßt ebenfalls in diesem Augenblicke auf eigene Kosten aus allen überzähligen Geschützrohren 8 gezogene 4Pfünder-Rohre über die kontingentsgemäße Zahl hinaus gießen, welche, mit ältern noch in gutem Stande sich befindenden umgeänderten 6Pfünder-Laffeten versehen, zur Bewaffnung der Landwehr-Artillerie und als Reserve-Geschütze dienen werden.

## Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. August 1868.)

Es ist Ihnen bekannt, daß ein zwar nur kleiner Theil der im ersten Abschnitt der Umänderungsperiode hinausgegebenen Gewehre großen und kleinen Kalibers nicht mit derjenigen Genauigkeit gearbeitet worden ist, als dieß bei den später abgegebenen Gewehren der Fall war.

Es liegt nun im Interesse einer guten Bewaffnung, daß jenen Mängeln nachträglich noch begegnet werde, und daß dieß jetzt geschehe, wo die Hülfsmittel in den noch in Thätigkeit befindlichen Ateliers und der noch bestehenden Kontrolle vorhanden sind.

Wir laden Sie daher ein, dem Herrn Oberkontrolleur ohne Verzug ein Verzeichniß derjenigen Gewehre zu übermachen, deren Verschluß-, Zünd- oder Auswerfvorrichtung mit unzweifelhaften Konstruktionsmängeln behaftet sind.

Dieses Verzeichniß hätte die Nummer der Gewehre und die Mängel zu enthalten.

Allfällige bereits in Händen der Mannschaft befindliche mangelhafte Gewehre wären unverzüglich wieder einzuziehen.

Wir ersuchen Sie, vorläufig die Verzeichnisse dem Herrn Oberkontrolleur zuzusenden, dem wir den Vollzug der Maßregel übertragen haben und dann dessen weiteren Anordnungen nachzukommen.

## Nachrichten aus dem Ausland.

**Das neue Beförderungsgesetz in Oestreich.** Die Grundzüge desselben sind: ohne Beförderung einer Prüfung kann Niemand Offizier werden, nur wer sich vor dem Feinde auszeichnet oder sonst ein besonderes Verdienst hat, kann außer der Tour vorrücken. Zum Hauptmann kann man im Frieden erst nach Vollendung von 4 Dienstjahren als Lieutenant vorrücken. Zum Stabsoffizier ist eine praktische Prüfung zu bestehen. Nur solche Majors, welche die Befähigung zum Regiments-Kommandanten haben, können Oberstlieutenants werden. Hauptleute, welche sich nicht zur Beförderung eignen, aber sonst gute Dienste geleistet haben, erhalten Stabsoffiziersstellen in Garnisonsstäben. Die Maximalzahl der zur Pensionirung berechtigenden Jahre beträgt beim Subalternoffizier 54, beim Stabsoffizier 60, beim General 62 Jahre.

Der „Schweizer-Offizier“, Verfasser des „Kleinen Beitrags über Volkswehr und Landesvertheidigung“ auf Seite 223 der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung von 1868 ist bestens gebeten, sich mir (brieflich, mündlich oder wie sonst immer) zu nennen, damit ich mit ihm in freundlichen Verkehr treten könne.

Franz von Erlach,  
in Löwenburg bei Deßberg.